

23. Juli 2018

## FÖRDERZUSTÄNDIGKEITEN AARGAUER KURATORIUM UND SWISSLOS-FONDS KANTON AARGAU

### Zur Vergabe von kantonalen Fördermitteln im Kulturbereich

---

#### 1. Förderauftrag gemäss den rechtlichen Grundlagen

**Aargauer Kuratorium**      [www.aargauerkuratorium.ch](http://www.aargauerkuratorium.ch)

Das Aargauer Kuratorium unterstützt das künstlerische Schaffen, insbesondere die Herstellung, Darbietung und Verbreitung von Kunstwerken. In den Förderbereichen

- Kunst in sämtlichen Sparten,
- immaterielles Kulturerbe und
- spezifische Weiterbildung für Kulturschaffende

unterstützt es auch Kulturinstitutionen, Projekte, Programme und Veranstaltungen. Es zeichnet überdies künstlerische Leistungen und kulturelle Verdienste aus.

Gemäss seinem Leitbild fördert das Aargauer Kuratorium die Vielfalt, Qualität und Lebendigkeit des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens. Es unterstützt die Entstehung herausragender Werke und die Auseinandersetzung mit ihnen, schafft Freiräume für kreative Prozesse und den Austausch zwischen Künstlerinnen, Künstlern und Publikum sowie zwischen den Kunstschaffenden. Das Aargauer Kuratorium sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Ansprüche und Belange der Kunst sowie für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer lebendigen künstlerischen Landschaft im Kanton Aargau. Es setzt sich für die Sprechung hinreichender Mittel ein.

**Swisslos-Fonds**      [www.ag.ch/swisslos](http://www.ag.ch/swisslos)

Der Regierungsrat fördert durch den Swisslos-Fonds wohltätige und gemeinnützige Vorhaben

- von regionaler oder überregionaler Bedeutung,
- ausserhalb des Aargaus, wenn sie für den Kanton von erheblicher Bedeutung sind,
- humanitärer, sozialer, ökologischer, kultureller oder weltwirtschaftlicher Art aufgrund der globalen Mitverantwortung des Kantons.

Eine Finanzierung von Vorhaben im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben ist ausgeschlossen. Nicht gewährt werden Beiträge an laufende Personal- und Sachaufwände, wiederkehrende Leistungen und Unterhaltsaufwand ohne Investitionscharakter von Sachanlagen.

### **Kulturkonzept 2017–2022**

Die Abteilung Kultur des Kantons Aargau und das Aargauer Kuratorium haben 2016 ein gemeinsames Kulturkonzept erarbeitet. Dieses legt die kulturpolitischen Stossrichtungen fest und bildet ein strategisches Instrument für die Jahre 2017 bis 2022. Das Kulturkonzept beinhaltet Grundsätze und Ziele unter anderem für die Kulturförderung und formuliert konkrete Massnahmen. Ziel des Konzepts ist, in der kantonalen Kulturpolitik Prioritäten und neue Impulse zu setzen, ohne Bewährtes zu vernachlässigen.

Fünf Ziele setzen Akzente, um in einem dynamischen Umfeld Bewährtes zu stärken und neue Entwicklungen zu fördern:

- Kooperationen fördern, um Kräfte zu bündeln und spartenübergreifende Produktion zu ermöglichen
- Kulturelle Teilhabe stärken, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern
- Potenziale aktivieren, damit herausragende Kulturinstitutionen gesamtschweizerisch ausstrahlen
- Innovation den Boden bereiten, um pionierhaftes Kunst- und Kulturschaffen zu fördern
- Der Kultur Gehör verschaffen, um die Bevölkerung in der ganzen Breite zu erreichen

Mit Verabschiedung des Kulturkonzepts wird bis 2022 spezielles Augenmerk auf Kooperationen gesetzt, die Kulturakteure verschiedener Sparten und Wirkungsgebiete zusammenbringen sowie zur Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beitragen. Im Besonderen werden Projekte berücksichtigt, in deren Zentrum der interkulturelle Austausch, die Nachwuchsförderung oder die Förderung der Laien- und Volkskultur stehen, sofern diese mit der Swisslos-Fonds-Verordnung oder mit den Kriterien des Aargauer Kuratoriums vereinbar sind.

## **2. Grundsätzliches zur Fördertätigkeit von Aargauer Kuratorium und Abteilung Kultur**

Das Aargauer Kuratorium und die Abteilung Kultur, die für den Regierungsrat die Vergabe der Swisslos-Fonds-Beiträge bei kulturellen Vorhaben vorbereitet, folgen eigenständigen Förderkriterien und wirken komplementär. Kulturelle Vorhaben können in gut begründeten Fällen vom Aargauer Kuratorium und aus dem Swisslos-Fonds unterstützt werden, und zwar nicht nur alternativ, sondern auch kumulativ. Bei Bedarf wird über die laufenden Anträge und über die getroffenen Entscheide informiert.

### 3. Förderbereiche und Zuständigkeiten

Vorhaben	Förderzuständigkeit	
	Aargauer Kuratorium	Swisslos-Fonds
Für Professionelle aller Sparten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkbeiträge</li> <li>• Reisetipendien</li> <li>• Atelieraufenthalte</li> <li>• Weiterbildungsbeiträge</li> </ul>	✓ Beitrag möglich	–
Institutionen mit Leistungsvertrag mit dem Aargauer Kuratorium	–	✓ Beitrag nur möglich für Sonderaktivitäten ausserhalb des Leistungsvertragsrahmens
Institutionen mit einer Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kultur (gemäss § 10 Kulturgesetz)	✓ Beitrag möglich an Projekte und Programme, deren Schwerpunkt eindeutig im zeitgenössischen Kunstschaffen liegt	✓ Beitrag möglich für Vorhaben ausserhalb der Leistungsvereinbarung
Immaterielles Kulturerbe in allen Sparten	✓ Beitrag möglich für zeitgenössische Interpretation von Traditionellem	–
Visuelle Kunst von Professionellen (Bildende Kunst, Performance, Film)	✓ Beitrag möglich	✓ Beitrag möglich an Projekte über verstorbene Aargauer Kunstschaffende*
Tanz und Theater von Professionellen	✓ Beitrag möglich	–
Tanz und Theater von Professionellen mit Einsatz von Amateuren	✓ Beitrag möglich	–
Nouveau Cirque	✓ Beitrag möglich	–
Zeitgenössisches Musiktheater	✓ Beitrag möglich	–
Tanz und Theater von Amateuren unter der Leitung von Professionellen	–	✓ Beitrag möglich*

Vorhaben	Förderzuständigkeit	
	Aargauer Kuratorium	Swisslos-Fonds
Musical, Operette, Oper, Gospel	–	✓ Beitrag möglich an Produktionen* von Amateuren unter professioneller künstlerischer Leitung
Klassik, Jazz, Blues, Rock, Pop	✓ Beitrag möglich	✓ Beitrag möglich an Aufführungen von Werken verstorbener Aargauer Komponistinnen und Komponisten*
Tourneen	✓ Beitrag möglich im Bereich Jazz, Rock/Pop bei mindestens vier verschiedenen Auftrittsorten	✓ Beitrag möglich an Projekte verschiedener Sparten, wenn Botschafterfunktion für den Aargau gegeben ist
Blasmusik	✓ Beitrag möglich	✓ Beitrag möglich an regionale und kantonale Treffen, ausserkantonale nur bei Botschafterfunktion für den Kanton
Harmoniemusik, Volksmusik	–	✓ Beitrag möglich an regionale und kantonale Treffen – Keine Beiträge an Uniformierung/Trachten
Belletristik (Prosa, Lyrik)	✓ Beitrag möglich	✓ Beitrag möglich an Veröffentlichung von Werken verstorbener Aargauer Autorinnen und Autoren* ✓ Beitrag möglich an Festivals*
Sachliteratur	–	✓ Beitrag möglich an Sachbücher mit Aargau-Bezug ✓ Beitrag möglich an Publikationen über verstorbene Aargauer Kulturschaffende*
Saison-/Jahresprogramm von Kulturkommissionen und -vereinen	✓ Beitrag möglich	–
Festival	✓ Beitrag möglich an Openairs, Klassik- und Rock/Pop-Festivals	✓ Beitrag möglich an Festivals mit überregionaler Bedeutung
Kulturelles Fest	–	✓ Beitrag möglich*

Vorhaben	Förderzuständigkeit	
	Aargauer Kuratorium	Swisslos-Fonds
Grenzüberschreitende kulturelle Vorhaben	–	✓ Beitrag möglich*
Kulturvermittlung	–	✓ Beiträge möglich*
Kulturhistorische Ausstellungen und Anlässe	–	✓ Beitrag möglich bei inhaltlichem Bezug zum Aargau*
Organisation kultureller Jugendlager und Wettbewerbe	–	✓ Beitrag möglich bei regionalen, kantonalen oder nationalen Vorhaben*
Veranstaltung von öffentlichen Tagungen	–	✓ Beitrag möglich* (keine Verbandstagungen)
Jubiläumsaktivität einer Institution oder Vereinigung (bis 100 Jahre in Jahrzehnten sowie alle 25er-Schritte: 25, 75, 125, 150, 175, 200 etc.)	–	✓ Beitrag möglich bei Sondervorhaben*
Anschaffung von Infrastruktur	–	✓ Beitrag möglich bei Investitionscharakter für Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung

\* Grundsätzliche Voraussetzung ist eine mindestens regionale Bedeutung des Vorhabens.